

| | |
|-------------|--|
| EK 2 | Beschlüsse des AK 2.2 „Spielzeug“ |
|-------------|--|

Arbeitskreis (AK) im Erfahrungsaustauschkreis (EK) gem. Grundsatzbeschluss ZEK-GB-2004-04 (ZEK 40.2-04)

| lfd. Nr. | Sitzung | TOP/Dokument | Titel des Beschlusses | Beschluss |
|----------|---------|--------------|-----------------------|-----------|
|----------|---------|--------------|-----------------------|-----------|

Beschlussliste Stand 05.2011

| | | | | |
|---|---|---|--|--|
| 1 | 30.05.2001 | EK2/22-01 TOP 2.6 | Plüschtiere und andere Spielzeuge mit Duftkissen o.ä. | Prinzipiell wird eine gesundheitliche Gefährdung durch Aromastoffe gesehen (Allergien können ausgelöst werden usw.). Im Einzelfall ist es jedoch möglich, dass natürliche Aromastoffe akzeptiert werden können. Es ist auch darauf zu achten, dass keine hygienischen Gefährdungen entstehen (Schimmelbildung u. ä.). Die Verwendung von Dinkel, Kirschkernen usw. ist möglich, wenn keine Gefahren durch Schimmelbildung und ähnliches vorhanden sind. Bei Erwärmung sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten. |
| 2 | 30.05.2001 | EK2/22-01 TOP 4.6 | Akustik Signalhupe an Fahrrädern | Signalhupen werden am Fahrrad gemessen und wie sonstiges Spielzeug bewertet. |
| 3 | 26. + 27.06.02 20.03.2007 18.+ 19.03.09 15.07.2010 | EK2/27-02; TOP 5.7 EK 2 / 08.1-09 | Bollerwagen | <p>Leiter- und Bollerwagen ohne spezielle Sitzplätze mit einer Größe geeignet für maximal 2 Kinder sind Spielzeug und müssen nach EN 71 geprüft werden. Spezielle Anforderungen gelten hinsichtlich Anschlagbegrenzung der Deichsel, ebenso hinsichtlich des Vermeidens von Klemm-, Quetsch- und Scherstellen. Darüber hinausgehende Wagen sind "Transportmittel für Kinder auf Rädern" und müssen in Anlehnung an den Entwurf EN 1888 nach den anwendbaren Kriterien geprüft werden. Bis zur Verabschiedung eines EK 2 Prüfprogramms können keine GS Zeichen vergeben werden. Betroffene Zeicheninhaber sollten von den Prüfstellen darüber informiert werden, dass in absehbarer Zeit die Anforderungen für Bollerwagen geändert werden.</p> <p>Der bestehende Beschluss, keine GS Zeichen für Bollerwagen (Ausnahme Bollerwagen zum Transport von Waren) zu vergeben, behält bis zur Verabschiedung des Prüfprogramms Gültigkeit.</p> <p>Hinweis: Für Bollerwagen für den Transport von Kindern, ist seit dem 01.07.2010 der AK 2.3 zuständig. Ab 15.07.2010 ist der Prüfgrundsatz für die Sicherheit von handgeführten Bollerwagen EK 2 / 30 -10 gültig.</p> |
| 4 | 26. + 27.06.02 | EK2/27-02; TOP 7.7 EK 2 / 27-07 | Elektrisch angetriebene Scooter | <p>Die Einstufung von elektrisch angetriebenen Scootern wird wie folgt vorgenommen: Unter 6 Km/h Einstufung als Spielzeug und Durchführung einer EG-Baumusterprüfung Über 6 km/h keine Einstufung nach Spielzeugrichtlinie. Diese werden als Kraftfahrzeuge für den öffentlichen Straßenverkehr angesehen und benötigen eine Zulassung nach StVZO. Bei Verwendung auf nichtöffentlichen Plätzen und Straßen ist die Maschinen-RL zu berücksichtigen. Spritzwasserschutz bei Batterien (24 Volt). Der Spritzwasserschutz könnte in</p> |

| EK 2 | | Beschlüsse des AK 2.2 „Spielzeug“ | | |
|---|------------|---|---|--|
| Arbeitskreis (AK) im Erfahrungsaustauschkreis (EK) gem. Grundsatzbeschluss ZEK-GB-2004-04 (ZEK 40.2-04) | | | | |
| lfd. Nr. | Sitzung | TOP/Dokument | Titel des Beschlusses | Beschluss |
| | | | | Anlehnung an ein Arbeitspapier von VDE/LGA für Rasenmäher durchgeführt werden. Bei Bedarf kann dieses Arbeitspapier bei der LGA abgefragt werden. |
| 5 | 18.03.2003 | EK 2 / 21-03 | Kinderschaukeln (T-förmige Rückhalteeinrichtungen) | Die Mindestbreite für die Sicherheitsgurte im Sitzbereich von Kinderschaukeln mit T-förmigen Rückhalteeinrichtungen beträgt 20 mm. |
| 6 | 18.03.2003 | EK 2 / 21-03 | Ortsveränderliche spielzeugähnliche Leuchten | Ortsveränderliche spielzeugähnliche Leuchten sind mit einem Steckernetzteil oder auf andere Weise zu betreiben, damit die Versorgungsspannung der Leuchte 24 V nicht überschritten wird, laut Punkt 12a der Stellungnahme der Kommission vom 03.05.2002. Alternative Lösungen werden von den EK 2-Mitgliedern für die GS-Zeichen Vergabe nicht akzeptiert. Sollten solche Lösungen vorgestellt werden, ist eine einvernehmliche Abstimmung im EK 2 erforderlich. |
| 7 | 09.03.2004 | EK 2 / 29-04 | Spielplatzgeräte, Prüfprogramm für Trampolin-Bungee-Jumping | EK 2 verständigt sich auf folgende Vorgehensweise: Für stationäre Versionen (Aufstelldauer am selben Platz ab ca. 1/2 Jahr) ist eine GS-Zeichen Vergabe möglich - im Gegensatz zu "fliegenden Bauten", die mit wechselnden Aufstellorten |
| 8 | 09.03.2004 | EK 2 / 29-04 EK 2 / 28.1-08 TOP 5.9 | Autorennbahnen | Künftig muss folgender Benutzerhinweis bei elektrisch betriebenen Autorennbahnen angebracht werden: "Autorennbahnen nicht in Gesichts- oder Augenhöhe betreiben" Änderung: Elektrisch betriebene Autorennbahnen oder deren Verpackung/ Bedienungsanleitung sind mit folgendem Benutzerhinweis zu versehen : „Autorennbahn nicht in Gesichts- oder Augenhöhe betreiben, da Verletzungsgefahr durch herausgeschleuderte Fahrzeuge besteht.“ |
| 9 | 09.03.2004 | EK 2 / 29-04 | Wasserspielzeug | GS-Zeichen Vergabe für Wasserspielzeuge ist nur möglich, wenn beide Normen (EN 71-1 und DIN 66351: 1988) berücksichtigt sind. Bei der Prüfung hinsichtlich der Spielzeug-Richtlinie (CE-Kennzeichnung) ist die Prüfung nach der EN71-1 ausreichend. Eine Baumusterprüfung ist in diesem Fall nicht erforderlich. |
| 10 | 09.03.2004 | EK 2 / 29-04 EK 2 / 27-07 | Schnullerketten | Pkt. 5.1.6 Bei Verwendung einer Schnullerschlaufe zum Befestigen des Schnullers ist ein Mindestdurchmesser der Schnur von 1,5 mm gemäß EN71-1 Pkt.5.4 ausreichend. <u>Begründung:</u> Die Gefährdung durch Einschnürung von Fingerendgliedern ist damit ausreichend berücksichtigt. Pkt. 5.1.8 Bei teilbaren Ketten muss jedes nach der Teilung verbleibende Reststück der Kette mindestens ein Element enthalten, welches nicht in den Kleinteilezylinder passt. Pkt. 5.2.1 in Verbindung mit Pkt. 6.1.4 "Schlagfestigkeit". Jedes Teil ist in allen möglichen stabilen Positionen zu prüfen. Pro Position ist - entsprechend EN71-1 (07/98), Pkt. 8.7 - <u>ein</u> Schlag ausreichend. Pkt. 5.2.3 in Verbindung mit Pkt. 6.1.6 "Zugfestigkeit". Die Vorschubgeschwindigkeit sollte aus technischen Gründen aus der EN71-1: 1998, Pkt. 8.4.2.1 übernommen werden. |

| EK 2 | | Beschlüsse des AK 2.2 „Spielzeug“ | | |
|---|--------------------------|---|---|---|
| Arbeitskreis (AK) im Erfahrungsaustauschkreis (EK) gem. Grundsatzbeschluss ZEK-GB-2004-04 (ZEK 40.2-04) | | | | |
| lfd. Nr. | Sitzung | TOP/Dokument | Titel des Beschlusses | Beschluss |
| noch 10 | | | Schnullerketten | Hinweis: Momentan wird die EN 12586 überarbeitet. Seit April 2011 ist die Ausgabe EN 12568:2007 + A1:2011 veröffentlicht. Siehe auch lfd. Nr. 35 |
| 11 | 09.03.2004 | EK 2 / 29-04 | Trockenrisse in Holzbauteilen auf Kinderspielplätzen | EK 2 schließt sich der Meinung von Herrn Hensel (Schriftstück "EK 2 / 02-04) in vollem Umfang an und erkennt keine unzulässige Gefährdung durch Trockenrisse. |
| 12 | 09.03.2004 | EK 2 / 29-04 | Warnvermerk bei Spielzeugen | In Zusammenhang mit dem Warnvermerk nach EN71-1, Pkt. 7.2 ist <u>eine</u> Begründung für den Warnvermerk ausreichend. Bei mehreren Gefahren sollte immer die größte Gefahr angegeben werden. |
| 13 | 17.05.2004 | EK 2 / 38-04 | Rakete mit Wasser-Luftantrieb für Kinder | Das betreffende Spielzeug ist als Geschoss nach DIN 71-1: 1998, Pkt. 3.28 einzustufen, d.h. die entsprechenden normativen Anforderungen nach Pkt. 4.17 sind grundsätzlich einzuhalten. |
| 14 | 08.03.2005 | EK 2 / 13-05 | Laufräder (zusätzliche Prüfanforderungen) | Bei der Anforderung für den Schutz von Rohrenden (mind. Ø 40mm) kann die Forderung nach einem "elastischen Material" entfallen. Prüfprogramm wird entsprechend geändert. |
| 15 | 08.03.2005 | EK 2 / 13-05 | Laufräder / Fahrräder / Dreiräder | Der Verbraucher ist in der Bedienungsanleitung deutlich darauf hinzuweisen, dass die Ventilkappen fest anzuziehen und von Kindern fernzuhalten sind |
| 16 | 08.03.2005 sofort | EK 2 / 27 – 07 (Top 5.4) 20.03.2007 | Schneerutscher / Schlitten | <p>„Plastikschlitten und aufblasbare Schlitten werden als Spielzeug betrachtet und unterliegen somit der Spielzeug-RL und sind mit der CE-Kennzeichnung zu versehen. Bei Holzschlitten obliegt es der Einschätzung des Herstellers, ihn als Spielzeug oder als Freizeitgerät zu deklarieren.“</p> <p>Der EK2 ist der Auffassung, dass das bestehende Prüfprogramm (EK2 / 20-02) weiterhin Gültigkeit hat.</p> <p>Der EK2 ist der Meinung, dass eine grundlegende Anforderung gemäß des Prüfprogramms an Schlitten (Plastikwannen, Kissen, etc.) eine akzeptable Brems- und Lenkbarkeit ist.</p> <p>Ein maßgebliches Bewertungskriterium stellt in diesem Zusammenhang die praktische Prüfung dar.</p> <p>Ein GS Zeichen kann nur vergeben werden, wenn der Schlitten oder Schneerutscher lenk- und bremsbar ist.</p> <p>Hinweis: seit 10.06.2010 gilt der EK 2 Prüfgrundsatz für die Sicherheit von Rodelschlitten EK 2 / 29 – 10 sieh auch lfd. Nr. 44</p> |
| 17 | 19.04.2005 | EK 2 / 41-05 | Körperpflegeprodukte in Figurform, Einstufung (Unterpunkt: Duftspender) | <p><u>Körperpflegeprodukte</u> (z.B. Duschgel und Badezusätze) sind kosmetische Mittel. Die kosmetischen Mittel sind in einem Bedarfsgegenstand nach §5Abs.1Nr.2 LMBG (jetzt: LFGB) verpackt. Es greift hier das LMBG (jetzt: LFGB), da die Gefährdung für Kinder in der Regel durch die chemische Zusammensetzung des Produktes entsteht.</p> <p><u>Duftspender</u>: Da es sich bei dem "Spielzeug, nachträglich mit Duftstoff getränkt" um Fragen der chemischen Zusammensetzung des Produktes handelt, ist das LMBG (jetzt: LFGB) einschlägig.</p> <p>Sofern die Fehlanwendung als Spielzeug vorhersehbar ist (z.B. Plüschtiere), muss das Produkt mit den erforderlichen Warnhinweisen (z.B. "Kein Spielzeug! Von Kindern fern halten!") versehen werden.</p> |

| | |
|-------------|--|
| EK 2 | Beschlüsse des AK 2.2 „Spielzeug“ |
|-------------|--|

Arbeitskreis (AK) im Erfahrungsaustauschkreis (EK) gem. Grundsatzbeschluss ZEK-GB-2004-04 (ZEK 40.2-04)

| lfd. Nr. | Sitzung | TOP/Dokument | Titel des Beschlusses | Beschluss |
|----------|---------|--------------|-----------------------|-----------|
|----------|---------|--------------|-----------------------|-----------|

| | | | | |
|----|---------------------------------|-----------------------------|--|---|
| 18 | 11.05.2005 | EK 2 / 27-05 | Grundsatzbeschluss zur Umsetzung von Prüffestlegungen des EK 2 | <p>Der EK 2 hat zusätzlich zu den Punkten in ZEK-GB-2004-04 folgende Festlegungen getroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der EK 2 ist aufgrund der aktuellen Prüftätigkeit der Prüfstellen häufig gehalten, kurzfristig Prüffestlegungen zu treffen und zur einheitlichen Umsetzung zu empfehlen, ohne die offiziellen Verfahren über die Normungsgremien abwarten zu können. Es können dabei folgende Fälle auftreten: + Entscheidungen zur Vereinheitlichung von Prüf- und Messverfahren + Entscheidungen über die verbindliche Auslegung eines Normenabschnittes bei dem bisher unterschiedliche Interpretationen angewandt wurden + Entscheidungen über zusätzliche sicherheitsrelevante Prüfanforderungen bei speziellen Produkten <p>Vorbehaltlich anderer behördlicher Entscheidungen im Einzelfall, gelten generell folgende Eingruppierungen, die der EK 2 in jedem Beschluss entsprechend klassifizieren muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> + A-Kategorie – Unmittelbare Gefährdung + B-Kategorie – Mittelbare Gefährdung + C-Kategorie – Prüffarmonisierung / Sicherheitserhöhung <p>Definition Beschlussfassung: Datum der Verteilung des Umfrageergebnisses bzw. Protokolls nach Einspruchsfrist</p> |
| 19 | 11.05.2005 | EK 2 / 25-05 | Aufsitzfahrzeuge | <p>Aufsitzfahrzeuge für den Kindergartenbereich sind mit den entsprechenden Fahrzeugen für den privaten Bereich gleich zu bewerten.</p> |
| 20 | 11.05.2005 und 14.03.2006 | EK 2 / 11.2-06 / TOP 2.2 | Bremsen an Kinderfahrzeugen | <p>Ein Aufsitzspielzeug, das über Pedale durch die Muskelkraft von Kindern angetrieben wird und</p> <ul style="list-style-type: none"> - für mehr als ein Kind bestimmt ist, ausgenommen Fahrzeuge für zwei Kinder, bei denen es beiden Kindern möglich ist den Boden mit den Füßen ohne Behinderung zu erreichen – unter Berücksichtigung der vorhergesehenen Altersgruppe der Kinder, oder - mit einem Anhänger oder ähnlichem oder mit einer Anhängerkupplung zur Befestigung eines Anhängers zum Transport von Kindern oder Gegenständen ausgerüstet ist und bei dem das Gesamtgewicht von Fahrzeug und Anhänger 30 kg oder mehr beträgt <p>muss ein Bremssystem haben, das 4.15.1.5 entspricht (konsolidierte Fassung der EN 71-1)</p> <p>Entgegenstehende GS-Zertifikate sind bis spätestens zum 30.06.2006 zu kündigen. (dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt)</p> |

| EK 2 | | Beschlüsse des AK 2.2 „Spielzeug“ | | |
|---|------------|-----------------------------------|---|--|
| Arbeitskreis (AK) im Erfahrungsaustauschkreis (EK) gem. Grundsatzbeschluss ZEK-GB-2004-04 (ZEK 40.2-04) | | | | |
| lfd. Nr. | Sitzung | TOP/Dokument | Titel des Beschlusses | Beschluss |
| 21 | 11.05.2005 | EK 2 / 25-05 | Grundsatzbeschluss zur Umsetzung von Prüffestlegungen des EK 1 | "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung von Prüffestlegungen des EK1" wird in Grundsatzbeschlüsse des EK2 aufgenommen. |
| 22 | 10.11.2005 | EK 2 / 53-05 | Entflammbarkeit - Auslegung der Norm | <p>Pkt. 4.2.2. Bärte, Schnurrbärte Perücken usw. aus Haar, haarartigem Material oder mit ähnlichen Merkmalen (z.B. freihängende Bänder, Papier- oder Stoffsträhnen), die weniger als 50 mm und bei Textilmaterial zwischen größer 5 mm und weniger als 50 mm über die Oberfläche des Spielzeugs hinausragen.</p> <p>Pkt. 4.2.4. Fließende Schleier, Kopfhauben, Kopfschmuck und haarartige Textilmaterialien mit einer maximalen Haarlänge bis zu 5 mm, welche an Produkten befestigt sind, die am Kopf getragen werden und aus textilem Material hergestellte Masken, die teilweise oder ganz den Kopf bedecken, ausgeschlossen Teile, die in 4.3. beschrieben sind.</p> <p>Herr Fischer soll diesen Vorschlag national und auf europäischer Ebene in die laufende Ergänzung der EN 71 Teil 2 mit einreichen.</p> <p>Bis zum Erscheinen der ergänzten Norm können die Prüfstellen bei der Beurteilung von Spielzeug nach den o.g. rot eingetragenen Ergänzungen beurteilen. In diesem Fall ist eine Baumusterprüfung durchzuführen.</p> |
| 23 | 14.03.2006 | EK 2 / 11.2-06 TOP 5.3 | Spielzeugfahrräder mit Sattelhöhe > 435 und < 635 mm | Bisherige Baumusterprüfprogramme werden ab 01.07.2006 durch die EN 14765 ersetzt. Bestehende Baumusterprüfbescheinigungen haben Bestandsschutz bis zu ihrem Ablauf (max. 5 Jahre), also spätestens bis zum 30.06.2011 |
| 24 | 14.03.2006 | EK 2 / 27.1-07 TOP 3.2 | Alterungsbeständigkeit von luftbereiften Kunststoff-Felgen | Auf Grund der bisherigen Erfahrungen wird momentan kein Handlungsbedarf für die Alterungsprüfung an Kunststofffelgen bei Bollerwagen und Aufsitzspielzeug gesehen. |
| 25 | 20.03.2007 | EK 2 / 27.1-07 TOP 3.1 | Stimmrecht der EK 2 Gastteilnehmer | Teilnehmer, die einen offiziellen Gaststatus haben, besitzen volles Stimmrecht. Gäste, die ggf. zu einem speziellen Thema referieren, haben kein Stimmrecht. In der Einladung soll zukünftig konkret darauf hingewiesen werden. Die ZLS schließt sich der Entscheidung an. |
| 26 | 20.03.2007 | | Allgemeine Mitgliedschaft im EK 2 | Grundsätzlich ist für die Mitgliedschaft im EK 2 eine Zulassung durch die ZLS hinsichtlich der Vergabe von GS-Zeichen Voraussetzung. Diese Voraussetzung gilt nicht für die Vertreter von Behörden. |
| 27 | 20.03.2007 | EK 2 / 27.1-07 TOP 5.2 | Spielfahrräder mit Sattelhöhe > 435 mm und < 635 mm Baumusterprüfprogramm der NB Toys | Für die Zertifizierung von Fahrrädern soll das neue Baumusterprüfprogramm der NB Toys herangezogen werden (falls dieses im Rahmen der letzten Sitzung beschlossen wurde – das Protokoll liegt noch nicht vor). Für die Vergabe von GS Zeichen soll die EN 14765 zugrunde gelegt werden. |

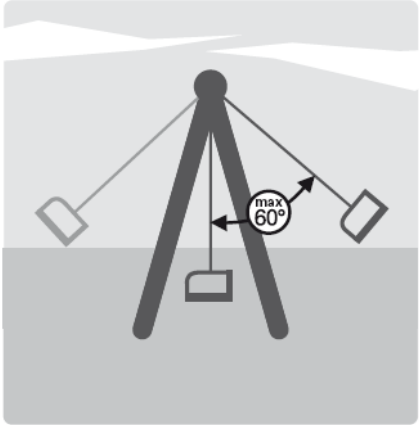
| | |
|-------------|--|
| EK 2 | Beschlüsse des AK 2.2 „Spielzeug“ |
|-------------|--|

Arbeitskreis (AK) im Erfahrungsaustauschkreis (EK) gem. Grundsatzbeschluss ZEK-GB-2004-04 (ZEK 40.2-04)

| lfd. Nr. | Sitzung | TOP/Dokument | Titel des Beschlusses | Beschluss |
|----------|---------|--------------|-----------------------|-----------|
|----------|---------|--------------|-----------------------|-----------|

| | | | | |
|----|------------|---------------------------|-----------------------------|--|
| 28 | 06.03.2008 | EK 2 / 28.1-08 TOP 5.1 | Magnetspielzeug | <p>Für die Vergabe von GS-Zeichen sind ab sofort die Anforderungen des ersten Entwurfs des CEN/TC 52/WG 3/TG 4 N24 (EK 2 / 19-08) zugrunde zu legen. Für Magnete in Spielzeug sind unter anderem folgende Anforderungen zu beachten: Durchführung der mechanischen Prüfungen nach EN 71-1, Pkt. 5.1; zusätzlich die Prüfung der Nahtfestigkeit bei eingewärmten Magneten und die neu eingeführte Auszugsprüfung bei zugänglichen, aber nicht greifbaren Magneten Magnete dürfen entweder nicht vollständig in den Verschluckzylinder nach EN 71-1 passen oder dürfen einen Flussindex von höchstens $50 \text{ kg}^2 \text{ mm}^{-2}$ ($0,5 \text{ T}^2 \text{ mm}^{-2}$) aufweisen <u>Anmerkung:</u> Beschluss nach Kurzumfrage im AK 2.2 gestrichen. Anforderungen an Magnetspielzeug sind in der EN 71-1 2005 + A 9 :2009 enthalten.</p> |
| 29 | 06.03.2008 | EK 2 / 28.1-08 TOP 5.3 | Laufräder aus Holzwerkstoff | <p>Bei der Prüfung von Laufrädern (Fahrzeug mit zwei Rädern ohne Pedale oder sonstiger Antriebe aus Holz, z.T. aus Holz bzw. lagenverleimtem Holz) sind zusätzlich zu den anwendbaren Anforderungen nach EN 71-1 folgende Anforderungen zu beachten:</p> <p>1 Werkstoffe 1.1 Holz und Holzwerkstoffe Holz und Holzwerkstoffe müssen frei von Fäulnis, Insektenbefall und Splitter sein 1.2 Lagenverleimtes Holz Klebstoffe: Für die Herstellung lagenverleimten Holzes dürfen nur solche Klebstoffe verwendet werden, die den Anforderungen nach EN 204 wie folgt entsprechen: Gruppe D4 (Herstellernachweis) 2 Festigkeit Das Spielzeug darf bei Prüfung nach 8.21 (statische Festigkeit) und 8.22 (dynamische Festigkeit)</p> <p>a) keine <i>zugänglichen</i> scharfen Kanten erzeugen; b) keine <i>zugänglichen</i> Spitzen erzeugen; c) keine <i>Antriebsmechanismen</i> <i>zugänglich</i> machen, die eine <i>Quetsch</i>gefährdung für Finger oder andere Körperteile darstellen; d) nicht <i>versagen</i>, sondern muss weiterhin die wesentlichen Anforderungen dieser Europäischen Norm (EN 71) erfüllen. Die Prüfung wird gemäß EN 71 Teil 1: 2005 Pkt. 8.21 und 8.22 durchgeführt. Abweichend wird das Fahrzeug bei der dynamischen Prüfung gegen eine nicht federnde Stufe gefahren, deren Höhe 0,5 x Raddurchmesser des Vorderrades entspricht.</p> |

| lfd. Nr. | Sitzung | TOP/Dokument | Titel des Beschlusses | Beschluss |
|----------|---------|--------------|-----------------------|-----------|
|----------|---------|--------------|-----------------------|-----------|

| | | | | |
|----|------------|---------------------------|---------------------|--|
| 30 | 06.03.2008 | EK 2 / 28.1-08 TOP 5.4 | Kleinkinderschaukel | <p>Bei der GS Zeichenvergabe für Kleinkinderschaukeln -Schaukeln für Kinder unter 36 Monaten- sind zusätzlich zu den anwendbaren Anforderungen nach EN 71 Teil 8 nachfolgende zusätzlichen Anforderungen einzuhalten.</p> <p>Am Schaukelsitz und zusätzlich in der Aufbau- und Bedienungsanleitung ist gut sichtbar, lesbar und dauerhaft die nachfolgende Aufschrift anzubringen:</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 10px; margin: 10px auto; width: fit-content;"> <p style="text-align: center;">Maximale Auslenkung 60°</p>  <p style="font-size: small;">Vorsicht! Ein zu kräftiges Anschieben des Schaukelsitzes über die vorgeschlagene maximale Auslenkung (siehe Abb. in der Bedienungsanleitung) kann dazu führen, dass der Sitz kippt und das Kind herausfällt!</p> </div> <p>2. Es sind die entsprechenden Anforderungen der ASTM F 1148-05 Abschnitt 4.2.6.3 „Stabilität von Kleinkinderschaukeln“ – wie im EK 2 Dokument EK 2/42-07 verteilt – einzuhalten.</p> |
|----|------------|---------------------------|---------------------|--|

| EK 2 | | Beschlüsse des AK 2.2 „Spielzeug“ | | |
|---|------------|---|--|---|
| Arbeitskreis (AK) im Erfahrungsaustauschkreis (EK) gem. Grundsatzbeschluss ZEK-GB-2004-04 (ZEK 40.2-04) | | | | |
| lfd. Nr. | Sitzung | TOP/Dokument | Titel des Beschlusses | Beschluss |
| 31 | 06.03.2008 | EK 2 / 28.1-08 TOP 5.6 | Akustische Einstufung von Weichspielzeug mit Sound | <p>Spielzeug mit weicher Füllung ist grundsätzlich immer als ohrnah einzustufen.</p> <p>Eckpunkte für die Einstufung als ohrnahes Spielzeug:</p> <ul style="list-style-type: none"> - typischer Kuschelcharakter oder - Hörfunktion, z.B. Telefon oder - Spieluhr mit Schlaflied <p>- Spielzeug mit weicher Füllung und einfachen Formen zum Halten und Kuscheln wird als ohrnahes Spielzeug eingestuft</p> <p>Eckpunkte, die die Zuordnung von Funktionsplüsch als ohrnahes Spielzeug ausschließen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kein typischer Kuschelcharakter oder - Tierlaute oder - Werbemelodien oder - Schlager |
| 32 | 06.03.2008 | EK 2 / 28.1-08 TOP 5.7 EK 2 / 08.1-09 | Weichspielzeug mit gestopften Bestandteilen | <p>Zugängliche, ausgestopfte Bestandteile von Weichspielzeug (wie eine Stoffnase, kleine Arme und Beine etc.) sind nicht von den Anforderungen in EN 71-1, Pkt. 5.1 ausgenommen, wenn sie ihre Form behalten, nachdem sie gemäß den Anforderungen in Pkt. 5.1 geprüft wurden.</p> <p>Zugängliche, ausgestopfte Bestandteile (wie eine Stoffnase, kleine Arme und Beine, etc.) sind nicht von den Anforderungen in 5.1 ausgenommen, wenn sie ihre Form behalten, nachdem sie gemäß den Anforderungen in 5.1 geprüft wurden.</p> |
| 33 | 06.03.2008 | EK 2 / 28.1-08 TOP 5.10 | Quellendes Spielzeug | <p>Spielzeug und Einzelteile des Spielzeugs aus <i>quellenden Materialien</i>, dürfen vor und nach der Prüfung nach EN 71-1, Pkte. 8.3 (Drehmomentprüfung), 8.4.2.1 (Zugprüfung, allgemein), 8.5 (Fallprüfung), 8.7 (Schlagprüfung) und 8.8 (Druckprüfung) nicht vollständig in den in 8.2 festgelegten Zylinder (Zylinder für kleine Teile) hineinpassen und sich bei Prüfung nach 8.14 (quellende Materialien) in keiner Abmessung um mehr als 50 % vergrößern.</p> |
| 34 | 06.03.2008 | EK 2 / 12.1-08 EK 2 / 08.1-09 | Elektrisch betriebene, funkferngesteuerte Helikopter | <p>Die Prüfung und Bewertung der mechanischen Eigenschaften von elektrisch betriebenen, funkferngesteuerten Helikoptern muss in Ergänzung zu EN 71-1, Pkt. 4.17.1 c) nach dem Prüfprogramm des EK 2 erfolgen.</p> <p>Dr. Schubert weist darauf hin, dass auf Grund des bestehenden EK 2 Beschlusses eine einheitliche Vorgehensweise auf Grundlage des EK 2 Beschlusses in Deutschland einzuhalten ist.</p> <p>Hinweis: NB-Toys Protokoll vom 14.04.2011: EC type approval protocol No. 3 Physical and mechanical properties for rotor blades used in remote controlled flying toys (helicopters)</p> |

| | |
|-------------|--|
| EK 2 | Beschlüsse des AK 2.2 „Spielzeug“ |
|-------------|--|

Arbeitskreis (AK) im Erfahrungsaustauschkreis (EK) gem. Grundsatzbeschluss ZEK-GB-2004-04 (ZEK 40.2-04)

| lfd. Nr. | Sitzung | TOP/Dokument | Titel des Beschlusses | Beschluss |
|----------|---------|--------------|-----------------------|-----------|
|----------|---------|--------------|-----------------------|-----------|

| | | | | |
|----|------------|----------------|---------------------------------|--|
| 35 | 06.03.2008 | EK 2 / 08.1-09 | Schnullerhalter | <p>Bis eine im EK 2 abgestimmte Prüfgrundlage für die Vergabe von GS Zeichen vorliegt, ist bei einer GS-Zeichen Vergabe wie folgt vorzugehen:</p> <p>a) wird der Schnullerhalter vom Hersteller als Spielzeug in den Verkehr gebracht ist eine Baumusterprüfung nach der Richtlinie 88/378/EWG durchzuführen.</p> <p>b) wird der Schnullerhalter nicht als Spielzeug in Verkehr gebracht, sind die Anforderungen nach EN 12568 einzuhalten</p> <p>In beiden Fällen kann bei positiver Bewertung ein GS-Zeichen vergeben werden.</p> <p>Nachdem unter den Anwesenden kein Unfallgeschehen bekannt ist, können die bisher vergebenen GS-Zeichen bestehen bleiben.</p> <p>Seit April 2011 ist die Ausgabe EN 12568:2007 + A1:2011 veröffentlicht. Siehe auch lfd. Nr. 10</p> |
| 36 | 29.01.2009 | EK 2 / 46.1-08 | Bastelset für Plüsch/Stofftiere | <p>Bei Bastelset für Plüsch-/ Stofftiere gilt für Hersteller/Prüfstellen:</p> <p>Alle Bestandteile des Sets müssen für sich die Anforderungen der Normenreihe EN 71 erfüllen.</p> <p>Anmerkung: Das Produkt wird als Spielzeug in den Verkehr gebracht, das sich Kraft seiner Spieleigenschaft grundsätzlich an Kinder ab 3 Jahren (eher noch älter) richtet.</p> <p>Aber: Es muss deutlich darauf hingewiesen werden, dass das fertige Produkt ein Spielzeug ist, das für Kinder unter 3 Jahren geeignet sein muss. Der Hersteller des Bausatzes muss das entsprechend berücksichtigen (Lieferumfang und Anleitung).</p> <p>Prüfungen nach EN 71-2 sind an den Einzelteilen und am Endprodukt anhand der anwendbaren Prüfabschnitte der EN 71-2 durchzuführen. Die Einzelteile müssen den allgemeinen Anforderungen gemäß Pkt. 4.1 der EN 71 Teil 2 (2006+A1:2007) entsprechen und das Endprodukt denen an Spielzeug mit weicher Füllung mit einer haarähnlichen oder textilen Oberfläche gemäß Pkt. 4.5. (bei Prüfungen hat sich gezeigt, dass die Flammenausbreitungsgeschwindigkeit bei gefüllten und nicht gefüllten Plüschtieren von einander abweichen kann).</p> <p>Es muss dem bastelnden/dem spielenden Kind möglich sein, ein im Sinne der Richtlinie sicheres Endprodukt herzustellen.</p> |

| | |
|-------------|--|
| EK 2 | Beschlüsse des AK 2.2 „Spielzeug“ |
|-------------|--|

Arbeitskreis (AK) im Erfahrungsaustauschkreis (EK) gem. Grundsatzbeschluss ZEK-GB-2004-04 (ZEK 40.2-04)

| lfd. Nr. | Sitzung | TOP/Dokument | Titel des Beschlusses | Beschluss |
|----------|---------|--------------|-----------------------|-----------|
|----------|---------|--------------|-----------------------|-----------|

| | | | | |
|---------|------------|--------------------------|--|--|
| noch 36 | | | | <p>Ein Warnhinweis „Nicht für Kinder unter 36 Monaten“ ist unzulässig. Hinweis: Das Bastelset muss jedoch altersbeschränkt werden (z. B.: „Das Bastelset ist geeignet für Kinder ab... Jahren“).</p> <p>Eine ausführliche Bastel- und Aufbauanleitung muss mitgeliefert werden, in der insbesondere auf das Mitwirken von Eltern/Erwachsenen bei der Fertigstellung des Spielzeugs hingewiesen wird. Die Anleitung muss alle Informationen für die Anfertigung eines im Sinne der Richtlinie sicheres Spielzeug enthalten.</p> |
| 37 | 21.04.2010 | EK2 / 20.1-10 TOP 6.2 | Geburtstagszug mit Kerzen Einstufung als Spielzeug? Welche Altersgruppe? | <p>Wenn mit Kerzen in Verkehr gebracht wird oder offensichtlich dazu bestimmt ist, mit Kerzen verwendet zu werden: Kein Spielzeug! Wie Spielzeug beurteilen. Für Kinder unter 3 Jahren. Zusätzliche Hinweise bezüglich der Kerzen notwendig.</p> <p>Wenn ohne Kerzen in Verkehr gebracht wird: Spielzeug! für Kinder unter 3 Jahren.</p> |
| 38 | 21.04.2010 | EK 2 / 09-10 | Klassifizierung Laufräder Alterseinstufung für > 3 Jahre möglich? | <p>Klassifizierung zur Alterseinstufung von Laufrädern für Kinder (Spielzeug)</p> <p>Kriterium: Sattelhöhe in unterster Stellung > 350 mm = Laufrad für Kinder > 3 Jahre</p> |
| 39 | 21.04.2010 | EK2 / 20.1-10 TOP 6.7 | Herausragende Teile (EN 71 -1 Pkt 4.9 und A 10) Welcher Durchmesser und welche Länge sind zulässig? | <p>Da bei diesem schwierigen Thema weder in der EN 71-1 noch von CEN klare Anforderungen existieren, ist oftmals eine subjektive Einzelfallentscheidung damit verbunden.</p> <p>Daher kein Verweis in den AK 2.2 – Anforderung der EN 71-1 ist sehr sensibel anzuwenden.</p> <p>Beschluss Satz „es sollte jedoch eine ausreichend große Oberfläche für den Schutz der Enden vorgesehen sein“ aus EN 71 -1 A 10 soll sorgfältig angewendet werden</p> |
| 40 | 21.04.2010 | EK2 / 20.1-10 TOP 10 | Neuordnung im EK2 - Einführung von festen Arbeitskreisen (AKs) und deren Beschlussfähigkeit | <p>Es erfolgt eine Unterteilung in :</p> <ul style="list-style-type: none"> AK 2.1 Fahrräder AK 2.2 Spielzeug AK 2.3 Transportmittel für Kinder (keine Betätigung durch Kinder) AK 2.4 Sport-, Freizeitgeräte und Boote AK 2.5 Spielplatzgeräte und Anlagen im öffentlichen Bereich und seit 15.10. 2010 AK 2.6 Chemie <p>Die in den Arbeitskreisen verabschiedeten Prüfgrundsätze und Fachfragenbeantwortungen sind für alle benannten Stellen verbindlich.</p> |

| | |
|-------------|--|
| EK 2 | Beschlüsse des AK 2.2 „Spielzeug“ |
|-------------|--|

Arbeitskreis (AK) im Erfahrungsaustauschkreis (EK) gem. Grundsatzbeschluss ZEK-GB-2004-04 (ZEK 40.2-04)

| lfd. Nr. | Sitzung | TOP/Dokument | Titel des Beschlusses | Beschluss |
|----------|---------|--------------|-----------------------|-----------|
|----------|---------|--------------|-----------------------|-----------|

Beschlüsse des EK 2 / AK 2.2

| | | | | |
|----|---|----------------|---|---|
| 41 | 10.06.2010 | AK2.2 / 04 -10 | Aufsitzspielzeug Wann Bremse erforderlich? Zusätzliche Schutzmaßnahme gefordert | <p>Beschluss 1: Ziffer 4.15.1.5 Buchstabe a der DIN EN 71-1 findet auch Anwendung auf Spielzeug ohne Antrieb, wenn das Kind auf Grund der Konstruktion des Spielzeugs mit den Füßen den Boden nicht erreichen kann (z. B. bei Seifenkisten).</p> <p>Beschluss 2: Für elektrisch angetriebene Aufsitz-Spielzeuge, die zusätzlich auch mit einer Fernbedienung gesteuert werden können, ist durch technische Maßnahmen sicherzustellen, dass die Betätigung von beiden Stellen nicht gleichzeitig möglich ist. Darüber hinaus ist durch technische Maßnahmen sicherzustellen, dass die Fernbedienung nicht verwendet werden kann, wenn ein Kind im Aufsitz-Spielzeug sitzt (Realisierung z. B. durch einen Sitzschalter).</p> |
| 42 | 10.06.2010 und Umfrage bis 19.07.2010 | AK2.2 /03 -10 | EK 2 Prüfprogramm zur Beurteilung der Entflammbarkeitseigenschaften von Fluffy-/ Puffer-Artikeln | Die Festlegungen im Dokument AK2.2/ 03-10 EK 2 Prüfprogramm zur Beurteilung der Entflammbarkeitseigenschaften von Fluffy-/ Puffer-Artikeln werden Wirkung zum 20.07.2010 von AK 2.2 angenommen Umsetzungskategorie B Umsetzung unmittelbar nach Beschlussfassung, alte Zertifikate innerhalb 3 Monate kündigen |
| 43 | 27.10.2010 und Umfrage bis 29.11.2010 | AK2.2 / 15 -10 | Beschlüsse zu Art und Umfang Baumusterprüfung von Schaukelelementen | <p>Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für Schaukeln unter 1 kg ist derzeit keine Baumusterprüfung erforderlich. 2. Für Schaukeln bestimmt für Kinder unter 3 Jahren ist derzeit keine Baumusterprüfung erforderlich, dies gilt auch in Bezug auf die Geometrie der Schaukelelemente. (Pkt. 4.6.8.2 im Norm Entwurf) 3. Für Schaukeln zwischen 1 und 2 kg und für > 2 kg ist derzeit eine Baumusterprüfung erforderlich, wenn ein GS Zeichen neu vergeben wird, bzw. wenn ein Hersteller eine Schaukel zu Prüfung vorstellt. 4. Produkte mit bereits bestehendem GS-Zertifikat sind innerhalb von 3 Monaten hinsichtlich Aufprallprüfung und Geometrie durch die Prüfstelle nachzuprüfen. <p>(Umsetzungskategorie B: Umsetzung unmittelbar nach Beschlussfassung, alte Zertifikate innerhalb von 3 Monaten kündigen)</p> <p>Sind sie Anforderungen eingehalten kann das GS Zeichen weiterhin bestehen, andernfalls ist des GS Zeichen sofort zu kündigen.</p> |

| EK 2 | | Beschlüsse des AK 2.2 „Spielzeug“ | | |
|---|--------------------------|-----------------------------------|--|--|
| Arbeitskreis (AK) im Erfahrungsaustauschkreis (EK) gem. Grundsatzbeschluss ZEK-GB-2004-04 (ZEK 40.2-04) | | | | |
| lfd. Nr. | Sitzung | TOP/Dokument | Titel des Beschlusses | Beschluss |
| noch 43 | | | | <p>5. Doppelsitzschaukeln (z.B. Gondeln, Schiffschaukeln), die an mindestens 3 Seiten über einen Schutz verfügen sollen nicht ausgenommen werden und benötigen auch eine Baumusterprüfung.</p> <p>6. Schaukelelemente die dafür vorgesehen sind, in einer Höhe von mindestens einem Meter über dem Untergrund befestigt zu werden, (Ringe, Trapeze etc) benötigen auch eine Baumusterprüfung. Falls die Schaukelelemente jedoch unter 1 kg (je Element) wiegen sind sie ausgenommen.</p> <p>7. Durchführung der Baumusterprüfung für Schaukeln und Schaukelelemente. Die Prüfung wird in Anlehnung an den Normentwurf EN 71-8 (Doc CEN/TC 52 N 1418) durchgeführt.</p> |
| 44 | 27.10.2010 10.03.2011 | EK 2 29-10 EK 2 29.1-10 | Prüfgrundsatz Rodelschlitten Xenon Test Absatz 9.2 Durchmesser Zugseil geändert | <p>Prüfgrundsatz Rodelschlitten EK 2 29.1-10 Pkt. 6.3.1</p> <p>Xenon Test wird für die GS-Prüfung ausgesetzt und wird im AK 2.6 (Chemie) nochmals besprochen.</p> <p>Die Beschlussvorlage AK 2.2 06 -11 wurde diskutiert und weitere Änderungen d) Zugbänder müssen eine Mindestbreite von 20 mm (- 1mm) im belasteten Zustand aufweisen. Die Befestigungsmöglichkeit und die Zugseile und –Bänder müssen einer Mindestbelastung von 1000 N (in alle Richtungen) standhalten. Die Prüfung ist an der Kombination aller Teile durchzuführen. Kategorie: C wurde bestätigt. Beschluss mit Änderungen wie oben stehend angenommen</p> |
| 45 | 10.03.2011 | AK 2.2 03 -11 AK 2.2 04 -11 | Sicherheitstechnische Anforderungen an Pogosticks | <p>Pogosticks bis zu einer Nennbelastung von max. 20 kg sind als Spielzeug zu betrachten Hinweis: Bei GS-Zeichenvergabe kann dennoch die Anwendung spezifischer Prüfanforderungen über die EN 71 -1 hinaus notwendig sein. Hinweis: Aufgrund dieser Feststellung wird sich der „AK 2.4 Sport“ mit der Festlegung von Prüfanforderungen an Pogosticks mit einer Nennbelastung von > 20 kg befassen.</p> |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

| EK 2 | Beschlüsse des AK 2.2 „Spielzeug“ | | | |
|--|--|--------------|-----------------------|-----------|
| <u>Arbeitskreis (AK) im Erfahrungsaustauschkreis (EK) gem. Grundsatzbeschluss ZEK-GB-2004-04 (ZEK 40.2-04)</u> | | | | |
| lfd. Nr. | Sitzung | TOP/Dokument | Titel des Beschlusses | Beschluss |